



Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 30.03.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.425.651 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	32.930.575 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	495.076 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	40.000 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	535.076 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	535.076 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	29.537.260 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	28.348.183 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.189.077 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	40.000 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.721.059 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.621.290 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-900.231 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	637.768 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	966.614 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-328.846 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.241.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
EUR 1.700.000

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 183,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	105.104.256 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	105.104.256 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	107.293.194 EUR

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.05.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.06. bis 14.06.2016 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren, Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 26.05.2016


Möller
Bürgermeister

